

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte /
Romanistische Abteilung.

Bd. 36 = 49, 1915, S. 431 - 432

Koschaker, Paul: *Schorr, M., Urkunden des
altbabylonischen Zivil- und Prozeßrechts*

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

Garantie der Vollständigkeit wird er freilich nicht geben können, weil wir uns meist auf die von den Autoren selbst eingesandten Exzerpte stützen müssen, deren Zulänglichkeit nicht überall die gleiche ist; insofern wird eine Arbeit wie die von Stella Maranca ihren bleibenden Wert behalten. Unser Verfasser hat freilich, wie zu vermuten, einen großen Teil seiner Arbeit schon getan gehabt, als er von dieser Sachlage erfuhr, und gewiß gehen seine Vorstudien schon auf eine längere Reihe von Jahren zurück. Sein Fleiß und seine gründliche und methodische Arbeitsweise müssen rühmend hervorgehoben werden; möge er nun seinem Werk die Krone aufsetzen durch eine der Bedeutung des Objekts entsprechende Darstellung des Celsinischen Lebenswerkes. Wenn ihm diese gelingt, kann ein Werk zustande kommen, aus dem wir vielleicht noch mehr lernen als aus Pernices Labeo; denn Celsus ist einer der aussichtsreichsten Gipfel in der Kette der klassischen *κορυφαί* und viel dankbarer als der zu exzentrisch gelegene Labeo, wie denn Pernice von diesem selbst in der Regel am wenigsten zu sagen hat. Diese Reminiszenz veranlaßt mich noch zu einem weiteren Wunsch. Möge dem Verfasser, wenn er an die Darstellung herantritt, die Kraft zur Aufstellung und Festhaltung großer Gesichtspunkte gegeben sein, damit wir nicht wieder eine „Dogmengeschichte“ erhalten, die in Wahrheit weniger einer solchen, als einer Zusammenstellung von Exzerptenzetteln gleicht und bei der jeder Satz den vorhergehenden beschränkt oder aufhebt, so daß alles einzelne klug und vernünftig klingt, am Schluß aber man nicht weiß, was man eigentlich gelesen hat. Mit diesem Wunsch sage ich dem Verfasser Glück auf den Weg; möge er mit reicher Ausbeute zurückkehren.

Leipzig.

Mitteis.

M. Schorr, Urkunden des altbabylonischen Zivil- und Prozeßrechts. (Vorderasiatische Bibliothek, Band V.) Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandlung 1913. LVI und 618 S.

Ich glaube mich bei der Anzeige dieses Buches kurz fassen zu können, da ich es an anderer Stelle (in der Kritischen Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft 1914 S. 402—442) ausführlich besprochen habe. Ich habe dort auch versucht, die Stellung zu kennzeichnen, welche meines Erachtens das Studium der babylonisch-assyrischen Rechtsquellen im Rahmen der rechtsgeschichtlichen Forschung einzunehmen hat. Auf diese Ausführungen sei hiermit verwiesen.¹⁾ An dieser Stelle nur folgendes.

Schorr gibt aus dem derzeit ungefähr 1500 Stücke umfassenden Bestände veröffentlichter Rechtsurkunden aus der Zeit der ersten

¹⁾ Vgl. jetzt auch die ausführliche Anzeige Torczyner's, Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes (1914) S. 436 f., die das Buch indessen mehr vom philologischen Standpunkt aus würdigt. Eine Reihe von Lesungen Schorr's berichtigt Walther, Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft 69 S. 415 f.

babylonischen Dynastie eine Auswahl von 317 Texten in Transskription und Übersetzung. Jeder Urkunde sind eine kurze Inhaltsangabe, Hinweise auf frühere Bearbeitungen und Literatur, sowie philologische und juristische Anmerkungen beigelegt. Der Verfasser gliedert, wie schon der Titel des Werkes anzeigt, sein Material in zwei große Abschnitte, in Geschäfts- und Prozeßurkunden. Die letzteren (Nr. 257 bis 317) sind relativ am stärksten berücksichtigt. Mit Recht. Denn sie sind individueller als die Geschäftsurkunden und geben nicht nur über den Zivilprozeß, sondern auch über das Privatrecht wertvolle Aufschlüsse. Die Geschäftsurkunden gliedert Schorr nach den Kategorien: Personen- und Familienrecht, sowie Obligationenrecht, innerhalb dieser nach den einzelnen Geschäftstypen wie Ehe-, Adoptions-, Freilassungsurkunden, Kauf-, Tausch-, Pacht-, Mietverträge, Darlehen usw. Den Urkunden jedes einzelnen Geschäftstypus ist eine Zusammenstellung der Hauptergebnisse der betreffenden Texte vorangeschickt. Die Einleitung des Werkes (S. I—LVI) bietet neben orientierenden Bemerkungen über die einschlägigen Quellenpublikationen und Literatur einen vortrefflichen Grundriß einer altbabylonischen Urkundenlehre. Den Abschluß bilden ausführliche Register. Das zur Zeit der Veröffentlichung des Werkes zugängliche Urkundenmaterial ist vollständig berücksichtigt, hat aber seither wieder eine ganz beträchtliche Vermehrung erfahren.¹⁾

Wie diese Inhaltsübersicht lehrt, bietet Schorr nicht bloß eine Chrestomathie altbabylonischer Urkunden, sondern zugleich auch eine Darstellung des altbabylonischen Privat- und Zivilprozeßrechts im Grundriß. Das Buch ist auf diese Weise ein zuverlässiger Führer für den Juristen, der nach Aneignung der erforderlichen sprachlichen Kenntnisse sich in dieses Quellengebiet einarbeiten will. Allein auch dem Rechtshistoriker, der diese ersten Schwierigkeiten bereits überwunden hat, wird es, wenn er im Gebiete des altbabylonischen Rechts arbeitet, immer zur Hand sein müssen, wenngleich ihm die Mühe, auch nicht transskribierte Texte zu benutzen, noch immer nicht erspart ist.

Es ist kein Zufall, daß eine solche Urkundensammlung gerade für das Gebiet der Urkunden der ersten babylonischen Dynastie veranstaltet wurde. Gehört dieser Zeit doch das Gesetzbuch Hammurapis an, das zuerst das Interesse weiterer Kreise auf die babylonisch-assyrischen Rechtsdenkmäler gelenkt hat und von dem erst kürzlich wieder neue Kopien und Fragmente bekannt geworden sind.²⁾ Allein die dank-

¹⁾ Vgl. *Cuneiform texts from Babylonian tablets in the British Museum* Bd. 33 herausgegeben von King; *Waterman, Business Documents of the Hammurabi period* (*American journal of Semitic languages* Bd. 29 und 30); *Holma, Zehn altbabylonische Tafeln in Helsingfors* (*Acta societatis scientiarum Fennicae* Bd. 45) und *Vorderasiatische Schriftdenkmäler der Königlichen Museen zu Berlin*, Heft 13 herausgegeben von Figulla, im ganzen ungefähr 200 Texte.

²⁾ Vgl. *Langdon, Historical and religious texts from the temple library of Nippur* (*The Babylonian expedition of the university of Pennsylvania, Series A* Bd. 31) S. 49 f., Tafel 20/21; *Poebel, Historical and*